

Zeitungsbeilagen



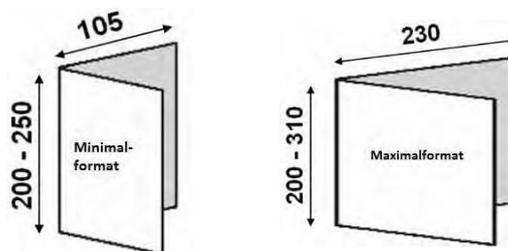
TECHNISCHE ANGABEN FÜR ZEITUNGSBEILAGEN

Allgemeines

- Die Verarbeitung, Verpackung und Anlieferung von Zeitungsbeilagen muss den Vorgaben des Druckzentrums Zürich entsprechen. Bitte geben Sie diese Richtlinien Ihrem Lieferanten weiter.
- Aufträge für Beilagen werden erst nach Vorlage des verbindlichen Musters oder Blindmusters durch das Druckzentrum Zürich beurteilt, genehmigt und freigegeben. Wir behalten uns vor, Beilagen, die nicht den technischen Vorgaben entsprechen und / oder nicht genehmigt wurden, abzulehnen oder aus der Produktion zu nehmen.
- Wenn Beilagen bei der Zustellung oder aus technischen Gründen aus dem Trägerprodukt herausfallen oder deren Sauberkeit durch die Verarbeitung (Einstecken) leidet, besteht kein Anspruch auf Preisreduktion oder Schadenersatz.
- Platzierungswünsche werden je nach Bundstruktur und Beilagenbeschaffenheit soweit wie möglich berücksichtigt, es besteht aber kein Anspruch auf verbindliche Einsteckplätze.
- Selektives Einstecken von Beilagen ist nur nach Absprache möglich.
- Bei der Belegung von Splittauflagen wird keine Gewähr übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird.
- Fehlstreuungen und Fehlbelegungen von ca. 2-3% sind branchenüblich. Bei sehr dünnen Beilagen sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschliessen.
- Bevor die Beilagen im DZZ eintreffen, müssen diese definitiv im Beilagentool eingetragen sein.
- Einzel-, Gesamtgewicht, Format sowie Anzahl der Beilagen bei Mehrfachbelegungen, muss in Relation zum Trägerprodukt stehen (Richtwert, doppeltes Trägergewicht).
- Vom Standard abweichende Beilagen (Sonderformate, eingeklebte Warenmuster, Übergewicht, usw.) bedürfen einer Machbarkeitsabklärung mittels Blindmuster. Nicht den Richtlinien entsprechende Beilagen bedingen einen vorgängigen Probelauf. Dazu sind ca. 500 Exemplare der Beilage (oder Blindmuster) erforderlich.
- Eine abweichende Verarbeitung und Verpackung gefährden den Einstecktermin und verursachen Mehraufwand. Dieser wird dem Verlag in Rechnung gestellt.

Formate

- Mindestformat 200 x 105mm
- Maximalformat 310 x 235mm



Gewichte

Einzelblätter

- Einzelblätter im Format 105 bis 148 x 210mm bedingen ein minimales Papierflächengewicht von 170g/m²
- Einzelblätter Format 210 x 297mm (A4) bedingen ein minimales Papiergewicht von 150g/m²
- Bei kleinerem Papierflächengewicht (bis 135g/m²) sind sie auf Format 148 x 210mm klein zu falzen.
- Grössere Formate benötigen ein Papierflächengewicht von 60g/m² und müssen auf ein Maximalformat von 230 x 310mm oder minimal 148 x 210mm (A5) gefalzt werden.
- A4-Formulare mit integriertem Einzahlungsschein müssen auf A5 gefalzt werden.

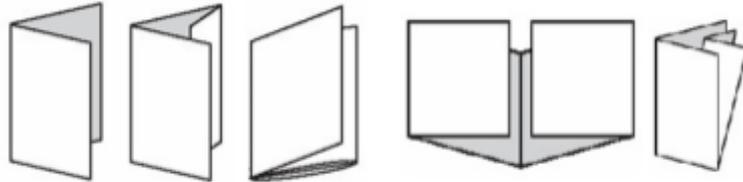
Gewichte

Mehrseitige Beilagen

- Mehrseitige Beilagen (mindestens 6 Seiten) müssen ein minimales Papierflächengewicht von 60g/m² aufweisen.
- Bei Drahrückenheftung muss die verwendete Drahtstärke dünner als die Rückenstärke sein.
- Maximalgewicht von Beilagen ist 400g für Tagproduktionen und 250g für Nachtproduktionen. Dabei ist auch die Konstellation der verschiedenen Beilagen zu berücksichtigen und durch DZZ freizugeben.
- Beilagen ab 250g dürfen nicht kleiner als A4 sein. Eine vorgängige Machbarkeitsabklärung mit Blindmustern ist ab diesem Gewicht zwingend.
- Maximale Beilagedicke ist 6mm, bei Mindestformat A4

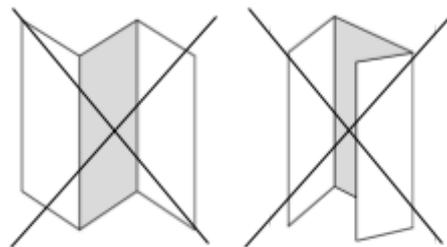
Falzarten

Mögliche Falzarten



Parallelfalz, Parallelfalz, Wickelfalz, Fensterfalz (geschlossen), Kreuzfalz

Unmögliche Falzarten



Zick-Zack Falz

Fensterfalz offen

Jede Beilage muss eine geschlossene Kante aufweisen

Beschaffenheit

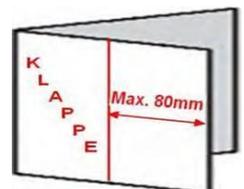
Die Beilagen müssen sich problemlos maschinell verarbeiten lassen und dürfen nicht aneinander kleben, sei dies durch Feuchtigkeit oder statische Ladung. Bei speziellen Oberflächen ist vorgängig die technische Machbarkeit mit Mustern zu prüfen.

Zuschüsse

Auflage	Zuschuss
1 bis 10'000 Ex.	500 Ex.
10'001 bis 20'000 Ex.	800 Ex.
20'001 bis 50'000 Ex.	4.0%
50'001 bis 100'000 Ex.	3.5%
100'001 bis 200'000 Ex.	3.0%

Umhefter/Klappe

Umhefter mit verkürzter Klappe müssen in Relation zum Beilagenformat geplant werden. Die Klappe darf nur auf einer Seite verkürzt sein, muss mind. 50mm breit und max. 80mm kürzer sein als die Gesamtbreite des Produkts. Bei Verkürzung der Titelseite liegt das Produkt aus technischen Gründen umgekehrt im Trägerprodukt.



Anlieferung

- Beilagen oder Aufkleber sind mit einem Lieferschein beim Wareneingang anzuliefern und nicht per Postpaket ans DZZ zu liefern.
- Die Angaben auf dem Lieferschein müssen vollständig sein und enthalten Absender, Name/Bezeichnung, Titel, Auflage und das Erscheinungsdatum je Beilage.
- Bei Anlieferung mehrerer Beilagen oder Beilagen-Sorten sind diese als Einzelpositionen auf dem Lieferschein anzugeben. Die Anlieferung erfolgt sortenrein, eine Sorte je Palette. Paletten mit mehr als einer Beilage oder mehreren Beilagen-Sorten werden nicht angenommen.
- Wird die Beilage in mehrere Träger oder an mehreren Daten eingesteckt, sind die jeweiligen Mengen auf verschiedenen Paletten zu trennen.
- Einzelne Paletten sind mit Stapelflaggen zu kennzeichnen und die Angaben haben mit dem Lieferschein zu korrespondieren. Mehrere Paletten mit derselben Beilage sind fortlaufend zu nummerieren.
- Anlieferung in Schachteln führt zu Mehraufwand, welcher dem Verlag verrechnet wird.
- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird.
- Verformte Beilagen, Beilagen mit geknickten Ecken oder Quetschfalten sind nur bedingt verarbeitbar.

Verpackung

- Die Beilagen sind mit der Titelseite nach unten abzustapeln
- Die einzelnen Lagen sind in handlicher Grösse (Griffhöhe von 8-10cm) abzustapeln.
- Die Beilagen sind lose, unbandiert und unverschränkt auf Palette abzusetzen.
- Die Lagen sind mit Kartoneinlagen voneinander zu trennen
- Maximale Palettenhöhe beträgt 1.10 m
- Besonders für längere Transporte empfiehlt sich eine Kreuzumreifung der Paletten mit jeweils zwei Bändern
- Europaletten werden ausgetauscht
- Eine abweichende Verarbeitung und Verpackung gefährdet den Einstecktermin und verursacht Mehraufwand. Dieser wird weiterverrechnet

Mögliche Verpackung

Mit Deckel und Stahlband umreift



Satt mit Stretchfolie einschlagen



Satt mit Stretchfolie einschlagen



Mit Palettenrahmen satt ab stapeln



Beschriftung

Paletten müssen mit folgenden Informationen gut lesbar beschriftet sein:

- Genaue Bezeichnung oder Titel der Beilage
- Name bzw. Titel des Trägerproduktes (Splitt / Region)
- Erscheinungsdatum
- Liefermenge, sowie Exemplare pro Palette und Anzahl Paletten
- Jede Palette ist zu beschriften und fortlaufend zu Nummerieren
- Unterschiedliche Sorten müssen entsprechend gekennzeichnet sein
- Lieferant und Anlieferungstermin

**Anliefertermin
Beilagen**

Die Beilagen sind frühestens eine Woche und spätestens vier Arbeitstage vor dem Erscheinungsdatum anzuliefern.

Die verbindliche Beilagenanmeldung im Beilagentool muss vor dem Anlieferungstermin vorliegen, ansonsten kann die Lieferung nicht angenommen werden

**Anliefertermin
Frontsticker**

Frontsticker sind frühestens eine Woche und spätestens drei Arbeitstage vor dem Produktionstag anzuliefern

Lieferadresse

DZZ Druckzentrum Zürich AG
Anlieferung & Beschaffung Tor 18
Bubenbergstrasse 1
8045 Zürich

Tel: 044 248 49 58

Mail: rota.logistik@tamedia.ch

Die Warenannahme im DZZ ist von Montag bis Freitag, 07:00 – 17:00 Uhr besetzt.
Vor Feiertagen schliesst die Warenannahme um 12:00 Uhr

Fakturierung

Franko Domizil (ohne Steuerbelastungen, z.B. Mehrwertsteuer, Verzollung).
DZZ Druckzentrum Zürich AG ist weder Importeur noch Besteller, sondern nur
Warenempfänger der Beilagen (oder Frontsticker) und übernimmt dafür keinerlei Kosten.

Kontakt

DZZ Druckzentrum Zürich AG
verkauf-kundenzeitungen@tamedia.ch

Mehrkosten bei unsachgemässer Anlieferung

Beratung

Leider stellen wir fest, dass die Richtlinien oft nicht eingehalten werden. Wir verlieren Effizienz und können unsere Qualitätsstandards nicht mehr gewährleisten. Daher haben wir uns entschlossen, Mehrkosten weiterzugeben. Der Stundensatz beträgt CHF 100.-

Mehrkosten



Anlieferung in Schachteln wird bei Einzelblätter bis zu einer Menge von 4'000 Ex. toleriert.

Bei grösseren Mengen muss auf Paletten angeliefert werden. Ansonsten wird für die Anlieferung in Schachteln pro Fall pauschal **CHF 300.-** in Rechnung gestellt.

Fehlende und/oder unvollständige Lieferscheine verursachen viel Aufwand für Abklärung und Rückfragen. Dafür wird pauschal **CHF 100.-** verrechnet.
